

43. Jahrgang Nr. 44 vom 30.10.2015

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Münstereifel am 25.10.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15054
Wähler/innen	7059
Ungültige Stimmen	72
Gültige Stimmen	6987

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Preiser-Marian, Sabine	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	3058
Koch-Traeger, Ursula	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Wählervereinigung, Bündnis 90/Die Grünen (SPD, UWV, GRÜNE)	2754
Kirchner, Günter	Freie Demokratische Partei (FDP)	994
Bell, Thomas Alfred	DIE LINKE (DIE LINKE)	181

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Preiser-Marian, Sabine (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3058 Stimmen und der/die Bewerber/in Koch-Traeger, Ursula (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2754 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **30.11.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 26.10.2015
gez. Hans Orth – Wahlleiter -

Wahlbekanntmachung

1. Am **08. November 2015** findet die

Stichwahl der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in 23 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.10.2015 bis 09.10.2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stichwahlen um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für **die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel** gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel ist blau mit schwarzem Aufdruck

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Stimmbezirken und Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Wahlberechtigte, die bereits zur Hauptwahl Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten im Fall einer Stichwahl automatisch Briefwahlunterlagen zugeschickt, sofern sie dies im Briefwahlantrag zur Hauptwahl angegeben haben.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Stichwahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 27.10.2015

Stadt Bad Münstereifel
- Wahlamt -
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Hans Orth

5. Sitzung des

Wahlausschusses

der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 10.11.2015, 17:30 Uhr,

im Historischen Ratssaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Wahlausschusssitzung - Erläuterung: Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlleiters ausschlaggebend. Die Sitzung findet gem. § 6 Abs. 2, S. 1 KWahlO als öffentliche Sitzung statt. Zu der Sitzung hat jedermann als Zuhörer Zutritt. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 1, S. 6 - 9 und Abs. 3, S. 4 der Gemeindeordnung bleiben außer Betracht.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Wahlausschusses vom 26.10.2015 - Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen. Die Niederschrift wurde durch gesetzlich vorgeschriebene Unterzeichnung durch die Ausschussmitglieder am 26.10.2015 genehmigt.
3. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes gem. § 6 Abs. 3 KWahlO
4. Feststellung des Wahlergebnisses für die Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel am 08.11.2015
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Hans Orth
Wahlleiter

Bad Münstereifel, den 27.10.2015

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80a „Ergänzungsstandort Nahversorgung“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öff-

fentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80a „Ergänzungsstandort Nahversorgung“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80a „Ergänzungsstandort Nahversorgung“ durchzuführen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 3993, 3994, 4624, 4776, 5183 und 5246. Der genaue Planbereich ist der beigefügten Planzeichnung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.“

Zudem wurde in der Sitzung der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst:

„Unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80a „Ergänzungsstandort Nahversorgung“ nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Planbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80a. Er ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Änderung des Baufensters, sodass eine flexiblere Stellung der Baukörper ermöglicht wird.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den darüber hinaus verfügbaren umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**09.11.2015
bis einschließlich**

11.12.2015

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 27.10.2015 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auslegungsdauer können folgende Arten umweltbezogener Informationen in Zimmer 26 eingesehen werden:

- Begründung einschließlich Umweltbericht

In der Begründung und dem Umweltbericht werden die betroffenen Umweltbelange beschrieben und bewertet. Dabei werden die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung unter folgenden Gesichtspunkten untersucht und beurteilt: Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt, umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere (insbesondere Vogelarten und Fledermäuse), Pflanzen sowie die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden, das Schutzgut Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Weiterhin werden die Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes untersucht. Der Umweltbericht beschreibt zudem die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen. Hier werden auch die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und Minderung von Emissionen (z.B. Lärmimmissionen) und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgezeigt. Schließlich wird eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes getroffen.

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Dipl. Geogr. Ute Lomb, Bonn vom Juni 2012, aktualisiert im August 2015

Themen: Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange und Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere (Vogelarten und Fledermäuse), biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen

- Umweltgeologisches Gutachten „Risikobewertung Bauhof – Bad Münstereifel“, Ingenieurgesellschaft Spitzlei & Jossen, Sieburg vom Januar 2013, aktualisiert im April 2013

Themen: Untersuchung umweltrelevanter Verunreinigungen im Boden

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Vermeidung von Emissionen

- Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region West, Stellungnahme vom 16.09.2015

Themen: sachgerechter Umgang mit Abwässern, Immissionsschutz

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

- Erftverband Bergheim, Stellungnahme vom 01.10.2015

Themen: Niederschlagsentwässerung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser

- Landrat des Kreises Euskirchen, Stellungnahme vom 06.10.2015

Themen: Bodenschutzrecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht, Landschaftsrecht
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen,

Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Vermeidung von Emissionen

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 26 vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem.

§ 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 28.10.2015

In Vertretung:
gez. Hans Orth



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 80 "Ergänzungsstandort Nahversorgung

- Teilbereich a" im Bereich Flaches Feld, 2. Änderung

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o.M.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 den nachfolgenden neuen Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf die Flurstücke Gem. Iversheim, Flur 8, Flurstücke Nr. 414 (tlw.), 427 (tlw.), 474, 477 (tlw.), 478 und 482. Die rechtsverbindliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Planzeichnung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, beigefügt.“

Zudem wurde in der Sitzung der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ gefasst:

„Unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ nebst Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Im Plangebiet ist die Errichtung eines zentralen Logistikzentrums zur Standortsicherung der Fa. Greven in Bad Münstereifel geplant. Die Lagerung sowie der gesamte Zuliefer- und Versandverkehr werden so gebündelt. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Industriegebiet Iversheim“ liegt incl. Begründung, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Prüfung, dem landschaftspflegerischen Begleitplan sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den darüber hinaus verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

**09.11.2015
bis einschließlich
11.12.2015**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 27.10.2015 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während dieser Zeit können folgende Arten umweltbezogener Informationen in Zimmer 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand: 20.10.2015) unter Punkt 7 des Entwurfs der Begründung
In der Begründung und dem Umweltbericht werden u. a. Aussagen zum Planvorhaben, den planungsrelevanten Vorgaben und Umweltschutzziele, einer Bestandsaufnahme und Prognose des betroffenen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter
 - Wasser/Grundwasser
 - Boden/Altlasten
 - Vegetation und Tiere, insbesondere der Tiergruppen Fledermäuse, Vögel, Fische, (ggfs. Wildkatze)
 - Klima

- Mensch
 - Landschaftsbild
 - Luft
 - Lärm
 - Lichtimmission
 - Kultur- und andere Sachgüter
- mit jeweiligen Aussagen zum vorhandenen Bestand sowie Prognosen bei Durchführung der Planung bzw. Nichtdurchführung der Planung. Ebenso werden Aussagen zu
- den Planungsalternativen
 - den Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen
 - der Eingriffsbewertung
 - der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
 - den geplanten Maßnahmen zum Ausgleich und Eingriff (Landschaftsbildbewertung)
 - der Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)

sowie eine allgemeinverständliche abschließende Zusammenfassung des Umweltberichtes sowie weitere Angaben zur Umweltprüfung, wie Aussagen zu den Merkmalen der verwendeten technischen Verfahren sowie Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Aufgaben aufgetreten sind.

Ebenso werden in der Begründung nebst Umweltbericht die Möglichkeiten zur Vermeidung von Emissionen, die Darstellung von Gebietsentwicklungs- und Landschaftsplan, die landschafts-ästhetische Beeinträchtigung und deren Kompensation, Aussagen zur Bodenordnung, die Erschließung in Bezug auf Verkehr bzw. Verkehrsflächen, Entwässerung und Versorgungsanlage untersucht bzw. behandelt. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen:

2. Gutachterliche Stellungnahme zur schalltechnischen Vorbelastung sowie zur Flächenkontingentierung, Fa. ACCON Köln GmbH, Bericht Nr. ACB 0715-407423-689, Stand: 25.08.2015
 - Themen: Ermittlung der Gewerbelärm-Vorbelastung des bestehenden Gewerbebetriebes, Ermittlung der Gewerbelärm-Zusatzbelastung durch die Bauleit-

planung, Ermittlung der Geräuschemissionen durch stationäre Außenquellen und durch den zugehörigen Fahrzeugverkehr des bestehenden Gewerbebetriebes, Ermittlung der Gewerbelärm-Vorbelastung benachbarter Betriebe, Immissionsprognose für das geplante Baugebiet unter Wertung der Emissionsquellen des Vorhabens wie Fahrzeugverkehr und Verladung sowie Betrieb des Hochregallagers nebst Immissionsprognose für das Logistikzentrum, Ermittlung einer Emissionskontingentierung

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, Luft, Vermeidung von Emissionen, Minderung von Emissionen

- 2.1 Überarbeitung der Kontingentierung Bericht Nr. ACB 1015-407423-689_1 als Ergänzung zum Bericht Nr. ACB 0715-407423-689, Stand: 25.08.2015, ACCON Köln GmbH, Bericht Nr. ACB 1015-407423-689_1 mit Datum vom 20.10.2015

- Themen: Ergänzung der Kontingentierung um 2 weitere Flächen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Luft, Vermeidung von Emissionen, Minderung von Emissionen

3. Geruchsgutachten, Nr. 15080380_G_202 vom 18.09.2015, Fa. deBAKOM GmbH

- Themen: Vorbelastungssituation im Untersuchungsraum für den betreffenden bestehenden und einen benachbarten Gewerbebetrieb sowie Untersuchung der Auswirkungen auf die Geruchsmissionen durch die Bauleitplanung bzw. das geplante Logistikzentrum nebst Ausbreitungsberechnungen für das Beurteilungsgebiet unter Wertung des Gebäudeeinflusses, des Geländeeinflusses sowie der meteorologischen Bedingungen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Luft, Vermeidung von Emissionen, Minderung von Emissionen

4. Bewertung der landesästhetischen Beeinträchtigungen und deren Kompensation vom 29.06.2015, Gesellschaft für

- Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn und C+K Gotthardt + Knipper, Ingenieurgesellschaft, Gemünd
- Themen: Ermittlung des Beeinträchtigungsgebietes sowie Bestimmung des landschaftsästhetischen Wertes vor und nach Errichtung des Hochregallagers, Ermittlung der visuellen Verletzlichkeit und der Schutzwürdigkeit der Erlebnisräume, Bestimmung der landschaftsästhetischen Empfindlichkeit und landschaftsästhetischen Umwelterheblichkeit, Ermittlung der Kompensation sowie Aufzeigen von Kompensationsmöglichkeiten, Ermittlung einer möglichen erdrückenden Wirkung
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Landschaftsbild, Vermeidung/ Verminderung/Kompensation von Beeinträchtigungen
5. Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 02.09.2015, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn und C+K Gotthardt + Knipper, Ingenieurgesellschaft, Gemünd
- Themen: Ermittlung der Planungsgrundlage und des Untersuchungsgebietes, Ermittlung der Auswirkung der Planung, Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Ermittlung des Kompensationsbedarf sowie der Kompensationsmaßnahmen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: u. a. Tiere (Artenschutz), Pflanzen und Vegetation, Landschaft, Boden, Wasser, Luft/Klima, Licht, Lärm, biologische Vielfalt, Darstellung von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen (u. a. Gebietsentwicklungsplan, Landesentwicklungsplan, etc.), Vermeidung von Emissionen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bezogen auf Artenschutz (Fledermäuse, Vögel, Fische/Wasser, Zauneidechse), Vermeidung bzw. Ausgleich von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
6. Artenschutzrechtliche Prüfung – Stufe 1 vom 02.09.2015, Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn
- Themen: Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für die betroffenen planungsrelevanten Arten (Wildkatze, Haselmaus, Fledermäuse, Vögel, Fische, Reptilien und Amphibien)
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zur Beeinträchtigungen der betroffenen Arten/Artengruppen sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
7. Baugrundgutachten vom 21.07.2006, Ing.-geol. Büro Bohne, Bonn
- Themen: Ermittlung von Bodenverhältnissen, Baugrundsichten, Hydrogeologischen Verhältnissen sowie geotechnischer Beurteilung
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden/Altlasten, Wasser/Grundwasser
8. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 8.1 Geologischer Dienst NRW, Stellungnahme vom 20.11.2014 (mit Bezug auf Stellungnahme vom 19.06.2008)
- Themen: Trinkwassergewinnung/-versorgung, Setzungsverhalten des Bodens, Erdbebengefährdung
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Wasser/Grundwasser, Boden, Kultur- und sonstige Sachgüter
- 8.2 Erftverband, Bergheim, Stellungnahme vom 25.11.2014
- Themen: Abfluss- und Überflutungsbereich der Erft, Schutz zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an der Erft, Hochwasserschutzmaßnahmen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser/fließende Gewässer, Boden, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter
- 8.3 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Euskirchen, Stellungnahme vom 25.11.2014
- Themen: Fließender Verkehr, Aktiver und/passiver Lärmschutz (Verkehrslärm), Verkehrsemissionen (Staub,

- Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe)
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Luft, Klima, Landschaft, Licht, Kultur- und sonstige Sachgüter
- 8.4 Landrat des Kreises Euskirchen, Stellungnahme vom 02.12.2014
- Themen: Landschaftsrecht (Landschaftsbild, Landschaft- und Artenschutz, Struktur- und Nutzungskartierung), Wasserrecht (Vorgaben Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz – Überschwemmungsgebiet), Straßenverkehrsrecht (straßenverkehrsrechtliche Regelung des Schwerverkehrs), Gesundheitsrecht (Beeinträchtigungen bezogen auf Schallschutz), Immissionsrecht (immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbefähigung, Vermeidung von Immissionskonflikten), Bodenschutz- und Altlasten (Ausweisung von schutzwürdigen Böden, Eingriff-/ Ausgleichsbilanzierung zum Schutzgut Boden), Baurecht
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Luft, Licht, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- 8.5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz, Stellungnahme vom 02.12.2014
- Themen: Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiet), Trinkwasserschutz (Genehmigungspflichten und Verbote für Wasserschutzzone III B)
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- 8.6 Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG/Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisstal, Stellungnahmen vom 03.12.2014 und 10.12.2014
- Themen: Sicherstellung Versorgungsleitungen Gas (u.a. Hinweise zum Anpflanzung von Bäumen), Sicherstellung Trinkwasserversorgung (Hinweis Wasserschutzzone III B), Grundwasserschutz
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter
- 8.7 LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Stellungnahme vom 11.12.2014
- Themen: Schutz von Denkmälern in näherer Umgebung der Planung
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Landschaftsbild, Kulturgüter
- 8.8 Bezirksregierung Köln, Stellungnahme vom 10.02.2015
- Themen: Immissionsschutzrecht, bezogen u. a. auf Lärm, Luftschadstoffe, und Geruch, störfall- und unfallrechtliche Belange
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter
- 8.9 Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West, Stellungnahme vom 15.04.2015
- Themen: Schutz von Bahngelände, Schutz von Signalanlagen und Bahnpersonal durch Beleuchtungsanlagen, Ausschluss von Entschädigungsansprüchen oder Ansprüchen auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen, Einhaltung Abstandsflächen
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Wasser, Boden, sonstige Sachgüter
- 9 Stellungnahme aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 9.1 Stellungnahme der Öffentlichkeit (Bürger) vom 01.12.2014
- Themen: Einhaltung von Abstandsflächen, Immissionsschutz (u. a. Schall, Geruch, Verkehr, Störfallschutz), Gebäudehöhenentwicklung, Trinkwasser- und Wasserschutz, Gebietsverträglichkeit
 - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaftsbild, Luft, Licht, Wasser, Boden, Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 26, 53902 Bad Münstereifel vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (sog. Präklusion).

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 28.10.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Hans Orth



26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Parkplatz am Friedwald"

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Parkplatz am Friedwald" gefasst:

„Es wird beschlossen, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Änderung erstreckt sich auf das Flurstück Gem. Iversheim, Flur 2, Flurstück Nr. 33. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Ebenso wurde der nachfolgende Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst:

„Unter Wertung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Parkplatz am Friedwald“ nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen. Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Parkplatz am Friedwald“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Bei dem betreffenden Flurstück handelt es sich derzeit um eine Wiesenfläche, die im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Geplant ist die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung „P“ für Parkfläche, um hierauf weitere Parkmöglichkeiten für den Friedwald in Iversheim zu schaffen.

Der betroffene Bereich ist dem auf Seite 12 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**09.11.2015
bis einschließlich
11.12.2015**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 27.10.2015 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Während dieser Zeit können folgende Arten umweltbezogener Informationen in Zimmer 26 (Marktstraße 11, 2. OG.) eingesehen werden:

1. Begründung einschließlich Umweltbericht als Teil 2 des Entwurfs der Begründung

In der Begründung einschließlich Umweltbereich (Stand: 12.10.2015) werden u. a. Aussagen zum Planvorhaben, den planungsrelevanten Vorgaben und Umweltschutzziele, einer Bestandsaufnahme und einer Prognose des betroffenen Umweltzustandes bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch (incl. menschlicher Gesundheit)
- Pflanzen und Tieren, insbesondere Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Belangen unter Abstimmung mit Fachbehörde (Untere Landschaftsbehörde des Kreises Euskirchen)
- Boden/Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/ Erholung
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

getroffen, mit Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durch- bzw. Nichtdurchführung der Planung sowie Standort- und Planungsalternativen geprüft, die im Ergebnis nicht vorliegen.

Zudem erfolgt eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring) sowie eine abschließende Zusammenfassung und Bewertung.

3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- 3.1 Schreiben des Kreises Euskirchen vom 22.09.2015,

- Themen: Landschaftsschutz (artenschutzrechtliche Belange, Eingrünung, Festlegung Bauzeitraum), Bodenschutz,

- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB, u.a.: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wasser, Boden, Landschaftsbild

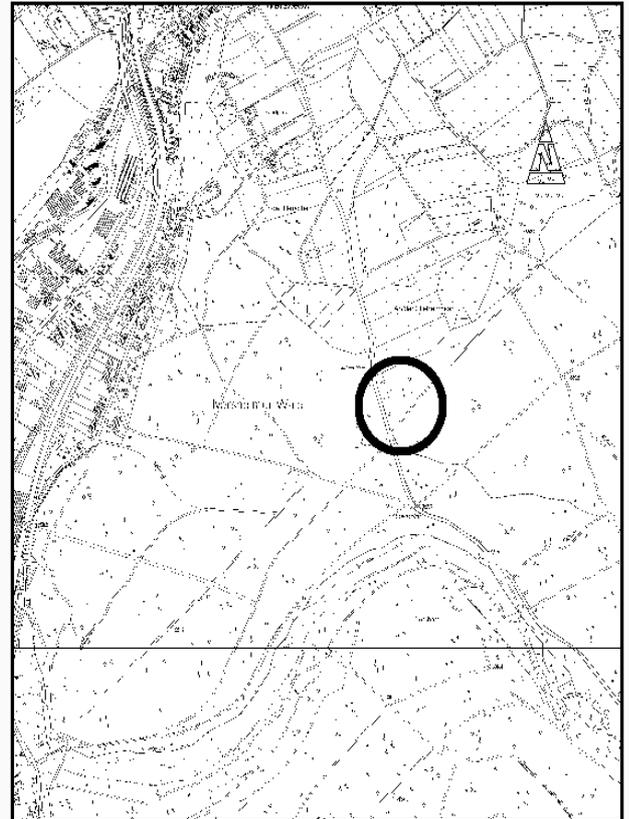
Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 26, 53902 Bad Münstereifel vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (sog. Präklusion).

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 28.10.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Hans Orth



Stadt Bad Münstereifel
26. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Parkplatz am Friedwald"
Übersicht o.M.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Stadt Bad Münstereifel
Wahl des/der Bürgermeisters/in 25.10.2015
- vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken -

Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler	gültig	Preiser-Marian CDU	Koch-Traeger SPD, UWV, GRÜNE	Kirchner FDP	Bell DIE LINKE
01.1 Arloff	776	279	272	167	90	9	6
		35,95 %	97,49 %	61,40 %	33,09 %	3,31 %	2,21 %
01.2 Kalkar	342	138	137	82	41	9	5
		40,35 %	99,28 %	59,85 %	29,93 %	6,57 %	3,65 %
02.1 Kirspenich	1.151	399	399	208	173	14	4
		34,67 %	100,00 %	52,13 %	43,36 %	3,51 %	1,00 %
03.1 Iversheim I	747	226	224	75	104	42	3
		30,25 %	99,12 %	33,48 %	46,43 %	18,75 %	1,34 %
04.1 Iversheim II	418	100	100	38	45	15	2
		23,92 %	100,00 %	38,00 %	45,00 %	15,00 %	2,00 %
04.2 Eschweiler	455	186	184	86	71	21	6
		40,88 %	98,92 %	46,74 %	38,59 %	11,41 %	3,26 %
05.1 Nöthen	674	255	254	125	73	55	1
		37,83 %	99,61 %	49,21 %	28,74 %	21,65 %	0,39 %
05.2 Hohn	320	124	123	45	56	14	8
		38,75 %	99,19 %	36,59 %	45,53 %	11,38 %	6,50 %
06.1 Rodert	372	157	156	41	64	40	11
		42,20 %	99,36 %	26,28 %	41,03 %	25,64 %	7,05 %
06.2 Bad Münstereifel I	498	134	133	27	73	26	7
		26,91 %	99,25 %	20,30 %	54,89 %	19,55 %	5,26 %
07.1 Bad Münstereifel II	787	245	243	69	96	67	11
		31,13 %	99,18 %	28,40 %	39,51 %	27,57 %	4,53 %
08.1 Bad Münstereifel III	900	228	226	60	97	66	3

Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler	gültig	Preiser-Marian CDU	Koch-Traeger SPD, UJV, GRÜNE	Kirchner FDP	Bell DIE LINKE
		25,33 %	99,12 %	26,55 %	42,92 %	29,20 %	1,33 %
09.1 Bad Münstereifel IV	1.003	268	267	74	141	45	7
		26,72 %	99,63 %	27,72 %	52,81 %	16,85 %	2,62 %
10.1 Eicherscheid	900	258	258	105	103	43	7
		28,67 %	100,00 %	40,70 %	39,92 %	16,67 %	2,71 %
11.1 Schönau	909	273	271	102	135	32	2
		30,03 %	99,27 %	37,64 %	49,82 %	11,81 %	0,74 %
12.1 Mahlberg	733	280	276	145	95	26	10
		38,20 %	98,57 %	52,54 %	34,42 %	9,42 %	3,62 %
13.1 Mutscheid	598	199	197	92	81	18	6
		33,28 %	98,99 %	46,70 %	41,12 %	9,14 %	3,05 %
13.2 Esch	372	134	133	70	46	9	8
		36,02 %	99,25 %	52,63 %	34,59 %	6,77 %	6,02 %
14.1 Rupperath	571	221	219	146	54	14	5
		38,70 %	99,10 %	66,67 %	24,66 %	6,39 %	2,28 %
14.2 Hardtbrücke	310	91	90	39	44	5	2
		29,35 %	98,90 %	43,33 %	48,89 %	5,56 %	2,22 %
15.1 Effelsberg	656	202	198	106	67	22	3
		30,79 %	98,02 %	53,54 %	33,84 %	11,11 %	1,52 %
15.2 Wald	488	142	141	101	34	4	2
		29,10 %	99,30 %	71,63 %	24,11 %	2,84 %	1,42 %
16.1 Houverath	1.074	335	329	208	92	23	6
		31,19 %	98,21 %	63,22 %	27,96 %	6,99 %	1,82 %
Briefwahlbezirk I	0	481	474	206	186	70	12
			98,54 %	43,46 %	39,24 %	14,77 %	2,53 %

Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler	gültig	Preiser-Marian CDU	Koch-Traeger SPD, UWV, GRÜNE	Kirchner FDP	Bell DIE LINKE
Briefwahlbezirk II	0	499	493	192	200	86	15
			98,80 %	38,95 %	40,57 %	17,44 %	3,04 %
Briefwahlbezirk III	0	591	583	165	253	160	5
			98,65 %	28,30 %	43,40 %	27,44 %	0,86 %
Briefwahlbezirk IV	0	614	607	284	240	59	24
			98,86 %	46,79 %	39,54 %	9,72 %	3,95 %
Stadt Bad Münstereifel	15.054	7.059	6.987	3.058	2.754	994	181
			46,89 %	98,98 %	43,77 %	39,42 %	14,23 %

NEUES BUNDESMELDEGESETZ (BMG) AB 01.11.2015

Das Bürgerbüro weist darauf hin, dass das Meldewesen in der Bundesrepublik Deutschland ab dem 01.11.2015 durch das neue **Bundesmeldesgesetz** einheitlich geregelt wird. Diese Norm ersetzt das bisherige Melderechtsrahmengesetz mit den daraus resultierenden 16 Landesmeldegesetzen. Die Bundesländer haben ihre bisherigen Landesgesetze an das Bundesmeldegesetz angepasst bzw. aufgehoben und Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz erarbeitet.

Es treten neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern künftig zu beachten sind.

Die wesentlichen Neuerungen seien hier genannt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde

- wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung in Deutschland bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Ausnahmen von der Meldepflicht

- wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.

- für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- eine Meldepflicht in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, wird drei Monate nach Beziehen der Einrichtung begründet, sofern der Meldepflichtige nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist. Die persönliche Meldepflicht kann durch den Leiter der Einrichtung vorgenommen werden.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers/Wohnungseigentümers

- die Regelung ist neu und verpflichtet den Wohnungsgeber bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland) mitzuwirken.
- der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat künftig der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung zu bestätigen. Die meldepflichtige Person hat die Bestätigung des Wohnungsgebers bei der Anmeldung vorzulegen. Der Vordruck Wohnungsgeberbestätigung steht ab sofort als Download auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de - zur Verfügung.
Die Vorlage eines Mietvertrages reicht nicht aus.

Auskünfte aus dem Melderegister

- Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin/der Bürger vorher ihre Einwilligung zur Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke gegeben haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden.
- für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Auskunft schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden.
- aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.
- eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen erfordert nach derzeitigem Recht die Einwilligung der betroffenen Person; mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes hat die betroffene Person das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Für bestehende Datensätze ist die fehlende Einwilligung der betroffenen Person als Widerspruch im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu werten, so dass eine Auskunftssperre im Melderegister vermerkt bleibt. Gleiches gilt für Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage.

Fragen zum neuen Bundesmeldegesetz beantwortet das Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel.

Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 03.11.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 25.08.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
Schulische Angelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen
Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
4. Skater-Anlage im "Goldenen Tal" hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2015
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2015
5. Unterbringung ausländischer Flüchtlinge; hier: Übersicht und Laufzeiten der Unterbringungskapazitäten -Genehmigung der Dringlichkeit-

- 5.1 Unterbringung ausländischer Flüchtlinge; hier: Übersicht der Unterbringungskapazitäten
6. Antrag nach § 24 GO (hilfsweise) hier: Antrag der Partei "Die Linke." zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber
7. 5. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim)"
8. Partnerschaftstreffen Ashford 2015
9. Partnerschaftstreffen 2016 in Bad Münstereifel
10. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Schulische Angelegenheiten

1. Anfragen und Mitteilungen
Angelegenheiten für Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus
2. Anfragen und Mitteilungen
- 2.1 Unterbringung ausländischer Flüchtlinge; hier: Übersicht der Unterbringungskapazitäten - Vertragsangelegenheiten
- 2.2 Personelle Veränderung in der Stadtbücherei

gez. Eberhard Kremer
(Vorsitzender)

Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel

6. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 04.11.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 26.08.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. FriedWaldzuwegung;
Bau eines Parkplatzes mit Wendemöglichkeit im Einmündungsbereich des Forstweges "Kornbachtal" -Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro Lorenz
4. Zwischenbericht zum 30.09.2015 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
5. Feststellung Jahresabschluss Forstbetrieb zum 31.12.2014
6. Einleitung der vereinfachten Flurbereinigung "Liersbachtal & Auf der Heide"
7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Stand Umsetzung Wildäsungsflächenkonzept

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verlängerung der Verträge über die Pirschbezirke
2. Jagdpachtvertrag über den städtischen Eigenjagdbezirk Pfaffenbusch
3. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bürgermeisterstichwahl am 08. November 2015

1. Briefwahl

Briefwahlunterlagen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- grundsätzlich bis Freitag, 06.11.2015, 18.00 Uhr
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei plötzlicher (nachgewiesener) Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, bis Sonntag, 08.11.2015, 15.00 Uhr.

Die angeforderten und von dem Wahlamt ausgehändigten Briefwahlunterlagen sind vom Wähler zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Stichwahl am Freitag, 06.11.2015 bei der Stadtverwaltung eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 05.11.2015 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei der Stadtverwaltung in Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, (auch Hausbriefkasten) abzugeben.

WICHTIG: Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der Stadtverwaltung am 08.11.2015 bis spätestens 16.00 Uhr eingegangen sind.

2. Informationsveranstaltung im Rats- und Bürgersaal des Rathauses Bad Münstereifel

Am Wahlsonntag, dem 08.11.2015, ab 18.00 Uhr, werden im Rats- und Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 1. OG., Informationen zu der Bürgermeisterwahl 2015, hier insbesondere über die Ergebnisse in den 23 Stimmbezirken und 4 Briefwahlbezirken der Stadt Bad Münstereifel, gegeben.

3. Internet

Informationen sind auch im Internetangebot der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de abrufbar.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht für das Eifelbad zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (Schwimmmeister/in oder Schwimmmeistergehilfen/in)

befristet für eine Vertretung im Rahmen einer Elternzeit.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die dem Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten. Als Mitglied eines Teams sind Sie zuständig für die Überwachung des Badebetriebes, die Betreuung der Technik und die Gästeanimation.

Die Stelle kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Wenn Sie die Herausforderung annehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.11.2015, die Sie bitte an folgende Anschrift senden:

**Stadt Bad Münstereifel
- Amt für Zentrale Dienste und Finanzen –
Marktstraße 11
53902 Bad Münstereifel.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kostengründen nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Martinszug und Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel

Der Martinszug und die Martinsfeier in der Kernstadt Bad Münstereifel finden

am Mittwoch, dem 11. November 2015

statt. Die Teilnehmer/Innen stellen sich um 17.45 Uhr auf dem Klosterplatz auf. Die Reihenfolge wird wie in den Vorjahren auch sein:

Grundschule Bad Münstereifel (Kl. 1 u. 2)

1. Musikkapelle

Grundschule Bad Münstereifel (Kl 3 u. 4)

St. Martin

Kleinkinder/Kindergarten mit Eltern

2. Musikgruppe (Stadt Musikanten Bad Münstereifel)

übrige Schulen.

Der Martinszug beginnt um 18.00 Uhr.

Nach dem Martinszug wird auf dem Klosterplatz das Martinsfeuer abgebrannt. St. Martin wird mit dem Bettler seinen Mantel teilen, anschließend werden die Martinswecken an die Kinder ausgegeben.

Gutscheine für Martinswecken erhalten alle Kinder bis einschließlich 12 Jahre, soweit sie in der Kernstadt wohnen. Kindergartenkinder und Schüler aus der Kernstadt erhalten die Weckgutscheine im Kindergarten bzw. in der Schule.

Für Kleinkinder, die in der Kernstadt wohnen und nicht die Kindergärten in der Kernstadt besuchen, erhalten die Eltern ab dem 3. November einen Weckgutschein in der Stadtbücherei Bad Münstereifel, Kölner Straße 4.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei:

Dienstags	10:00 – 18:00 Uhr
Donnerstags	12.00 – 18:00 Uhr
Freitags	10.00 – 13:00 Uhr
Samstags	10.00 – 13.00 Uhr.

Wer zu diesen Öffnungszeiten keinen Gutschein abholen kann, hat hierzu noch die Gelegenheit, am Montag und Dienstag in der Städt. Kurverwaltung in der Kölner Straße.

Martinszüge 2015 im Bad Münstereifeler Stadtgebiet

In diesem Jahr finden im Bad Münstereifeler Stadtgebiet folgende Martinsumzüge statt:

Kernstadt am Mittwoch, dem 11.11., 18.00 Uhr;

Arloff am Dienstag, dem 10.11., 18.00 Uhr;

Effelsberg am Samstag, dem 07.11., 18.00 Uhr;

Eicherscheid am Dienstag, dem 10.11., 18.00 Uhr;

Eschweiler am Samstag, dem 07.11., 18.00 Uhr;

Hohn am Donnerstag, dem 12.11., 17.30 Uhr;

Houverath am Freitag, dem 06.11., 17.30 Uhr Andacht in der Pfarrkirche, 18.00 Uhr Martinszug;

Iversheim am Dienstag, dem 10.11., 18.00 Uhr;

Kalkar am Freitag, dem 13.11., 18.00 Uhr;

Mahlberg am Freitag, dem 13.11., 18.00 Uhr;

Mutscheid am Freitag, dem 06.11., 18.00 Uhr;

Nöthen am Mittwoch, dem 11.11., 17.30 Uhr;

Rodert am Freitag, dem 13.11., 17.30 Uhr;

Rupperath am Samstag, dem 07.11., 17.00 Uhr;

Schönau am Samstag, dem 14.11., 18.00 Uhr.

Hinweis auf „Stille Feiertage“

Im Hinblick auf die bevorstehenden „Stillen Feiertage“ Allerheiligen, Volkstrauertag und Totensonntag wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Am **Volkstrauertag (Sonntag, 15.11.2015)** sind zusätzlich verboten:

1. Märkte, gewerbliche Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen von 05.00 bis 13.00 Uhr.
2. Sportliche und ähnliche Veranstaltungen einschließlich Pferderennen und –leistungsschauen sowie Zirkusveranstaltungen, Volksfeste und der Betrieb von Freizeitanlagen, soweit dort tänzerische oder artistische Darbietungen angeboten werden von 05.00 bis 13.00 Uhr.
3. Der Betrieb von Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie die gewerbliche Annahme von Wetten von 05.00 bis 13.00 Uhr.
4. Musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb von 05.00 bis 18.00 Uhr.
5. Alle anderen der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen einschließlich Tanz von 05.00 bis 18.00 Uhr.

An **Allerheiligentag (Sonntag, 01.11.2015)** und am **(Totensonntag, 22.11.2015)** sind zusätzlich verboten:

Alle unter Nr. 1 bis 5 genannten Veranstaltungen von 05.00 bis 18.00 Uhr.

Verstöße gegen diese Vorschriften gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit Bußgeld geahndet werden.

Elke Andersen liest:

am **Dienstag, den 10. November 2015, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Frau Holle“, so heißt das Märchen von den Brüdern Grimm gestaltet von Heinrich Mikosch das Elke Andersen heute vorlesen wird: Eine Witwe hatte zwei Töchter, eine war hässlich und faul und die andere schön und fleißig. Sie liebte aber nur die hässliche Faule. Die beiden Mädchen erleben dieselbe Geschichte, aber handeln ganz unterschiedlich. Wir genießen dieses wohlthuende wunderschöne Bilderbuch. Nach der Lesung malen wir mit besonderen Stiften die passenden Bilder. Durch verwischen können wir einen ähnlichen Effekt erreichen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

Beratungstag der Nordeifel Tourismus GmbH für touristische Betriebe

Der Tourismus hat für den Kreis Euskirchen eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung. Besucher aus einem Umkreis von 200 km besuchen verstärkt die attraktive Erlebnisregion Nordeifel mit dem Nationalpark Eifel, um ihren (Kurz-)Urlaub zu verbringen.

Dies stärkt unseren Standortfaktor. zahlreiche Arbeitsplätze werden dadurch geschaffen und bleiben ebenso in dieser Branche erhalten. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen möchten „Hand in Hand“ die Wirtschaftsbranche Tourismus weiter ausbauen und bieten die erfolgreichen Beratungstage für touristische Betriebe an. Im Jahr 2015 findet der letzte Beratungstag am 3. Dezember statt. Das Angebot wird 2016 mit neuen Terminen fortgesetzt.

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, Wohnraum an Gäste zu vermieten
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen möchten
- Bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement und Weiterbildung etc. haben

Mit den Beratungstagen bieten die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen die Möglichkeit, die oben genannten Zielgruppen über wichtige Grundlagen und die ersten Schritte zu informieren.

Datum: 03.12.2015

Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus (NET) GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), **Bahnhofstr. 13, 53925 Kall**, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung für die ca. 1 stündige Beratung bei der Nordeifel Tourismus GmbH gebeten. Weitere Information erteilen auf Wunsch Herr Pat-

rick Schmidder von der NET, Tel. 02441/99457-0 und Frau Claudia Albold vom Kreis Euskirchen, Tel.: 01151-1

Für die Kleiderkammer der Flüchtlinge werden gesucht:

Winterkleidung Damen Größe 36-40, Herren Größe 48-50 oder die Größen S, M und L. Angebote bitte an [:residentbam@gmail.com](mailto:residentbam@gmail.com) oder 02253-60 72 033



Flüchtlinge im Kreis Euskirchen

Durch die Pressestelle des Kreises Euskirchen wurde für den Bereich der Bevölkerungsinformation zu Flüchtlingen zusätzlich ein Fokus auf die "FAQ" (Häufig gestellte Fragen) geschaltet.

www.kreis-euskirchen.de/kreishaus/flue/index.php

Auf dieser Seite werden in regelmäßigen Abständen die aktuelle Situation zum Thema "Flüchtlinge im Kreis Euskirchen" erfasst:

- Spenden
- Presseveröffentlichung "Flüchtlinge nun auch nach Vogelsang - Häuser der Schelde sollen in den kommenden Wochen hergerichtet werden."
- Pressemitteilung "Flüchtlinge in Euskirchen angekommen"
- Pressemitteilung "Flüchtlingsunterkünfte im Kreis Euskirchen"

Der FAQ-Katalog ist nicht abschließend; er ist ein lebendiges System und wird nach Bedarf und/oder aktueller Entwicklung fortgeschrieben bzw. angepasst.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 01. November 2015 wird

Hans Friedrich Jusen 73 Jahre
Seniorenzentrum 15, Bad Münstereifel

Am 03. November 2015 wird

Erna Marta Geldner 92 Jahre
Auf dem Sand 15, Kalkar



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Euskirchen

Sicher Wohnen – Einbruchschutz geht alle an!

Jährlich sind im Kreis Euskirchen ca. 500 Einbrüche in Häuser und Wohnungen zu beklagen, die materielle Schäden und auch Ängste verursachen. **Hiervon alleine 50 Einbrüche in Wohnhäuser im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel im Jahr 2014.**

Einbrecher sind oft tagsüber aktiv, nutzen aber vor allem das Einsetzen der frühen Abenddämmerung für ihre Tat, weil das Entdeckungsrisiko für sie geringer wird.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Polizeiliche Beratungsstelle (Kriminalprävention/Opferschutz) bei der Information der Bevölkerung. Hierbei stehen die technische Sicherheit in Häusern und Verhaltenstipps für die Bürger im Mittelpunkt.

Dargestellt werden die Schwachstellen am Haus, die Täterarbeitsweisen und die technischen Sicherungsmöglichkeiten.

Die polizeilichen Sicherungsempfehlungen machen dem Einbrecher das Leben schwer und tragen dazu bei, Bürgern eine mögliche Opfererfahrung zu ersparen.



Informationsveranstaltung „Einbruchschutz geht alle an!“:

- **Donnerstag, 05.11.15, 19.00 Uhr, Rats- u. Bürgersaal, Marktstraße 15, 1. OG**



- **Schieben Sie Einbrechern den Riegel vor!**
- **Verhalten Sie sich sicherheitsbewusst!**
- **Seien Sie wachsam und informieren die Polizei!**



Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung - Rufen Sie uns an:

Kriminalprävention/Opferschutz
- Polizeiliche Beratungsstelle -
Kölner Straße 76
53879 Euskirchen
Tel.: 02251/799 540, 799 541 und 799 542



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Samstag, 07.11.2015

Entspannung mit Klangschalen - Klangmassage

In der heutigen Zeit sucht fast jeder neue Wege, um sich zu entspannen und seinen Akku wieder aufzuladen!

Relativ schnell kann man über die Klangmassage zur Ruhe kommen. Die Klangmassage lässt uns in kürzester Zeit tief entspannen und löst sanft Blockaden im Körper.

Telefonische Anmeldung ist erforderlich!
Da die Klangmassage eine Einzelbehandlung ist, vereinbaren Sie mit dem Referenten einen Termin!

Referent: Detlef Kallies

Tel.: 02447/2639908

Bitte lockere Kleidung und warme Socken anziehen!

Terminankündigungen:

Dienstag, 10. 11.2015

Elterncafé und Elternberatung

Freitag, 27.11.2015

Adventskranzverkauf mit Vorbestellung



Ab dem 09.11.2015 können Sie uns Ihre Farb- und Dekorationswünsche telefonisch oder per Mail zukommen lassen!

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S - Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindertagesstätten und Schulen

Anmeldung im Familienzentrum



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren

Der Kurs, von **Frau Eva Hendrickz-Zwonarz** geleitet, umfasst 5 Kurseinheiten zu je 45 Minuten, Kostenbeitrag 10,- €.

dienstags, 10 - 11.45 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk EU:

Abschied von der Windel

Auf dem Weg zur Blasen- und Darmschließmuskelkontrolle durchlaufen Kleinkinder eine wichtige Phase ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, an deren Ende eine neue Fähigkeit beherrscht wird. Wann dieser Prozess einsetzt und wie lange er dauert, hängt von dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ab. Dabei spielen die Eltern/Erwachsenen eine sehr wichtige Rolle. Wie man das Kind unterstützen und begleiten kann, ohne es zu überfordern und einem Sauberkeitstraining zu unterziehen, wird u.a. Thema des Vortrags der **Referentin Frau Niemiec** sein.

Montag, 9. Nov. 2015, 14.30 - 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk EU:

Atempause

Frau Dr. Songrid Hürtgen-Busch lädt zu einem Tag ein, die nach einer Oase der Ruhe im bewegten Alltag suchen. Im Mittelpunkt stehen Wohlbefinden, Entspannung und der liebevolle und achtsame Umgang mit sich selbst und seinem Körper. Kursbeitrag: € 5,-

Samstag, 21.11.2015, 10.00 - 16.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Suhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen

Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen

Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
 Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
 Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
 Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
 Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!





www.eifelbad.com
 Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.